

Doch wurden die Geschäfte und das Rechnungswesen jeden Amtes getrennt geführt und auch einige Gerichtstage in Altenberg gehalten.

Vor rund 100 Jahren sollen in Dippoldiswalde die letzten Hinrichtungen stattgefunden haben. Am 26. Mai 1835 machte die Vollstreckung des Todesurtheiles an einer aus Possendorf stammenden Bauersfrau besonderes Aufsehen, da diese ihre Magd ermordet hatte.

Die zweite Hinrichtung, die vor 100 Jahren in Dippoldiswalde vollzogen wurde, betraf einen Brandstifter, den Tagelöhner Johann Daniel Zimmermann aus Spechtritz. Er hatte in der Nacht vom 27. zum 28. November in dem genannten Dorfe ein Bauerngut aus Nachsicht gegen den Besitzer angezündet, wobei noch ein Nachbargut in Flammen aufgegangen war. Die Bemühungen des Justizamtes Dippoldiswalde führten endlich zur Entdeckung des Täters. Er wurde zum Tode verurteilt und am 19. November 1835, früh 9 Uhr, enthauptet.

Was die in der Umgebung von Dippoldiswalde gelegenen Dörfer anbelangte, so war es früher nicht selten, daß ein Teil des Ortes zu einem ganz anderen Amte gehörte. Ja, in Hennersdorf ging die Grenze der beiden Ämter Dippoldiswalde und Frauenstein mitten durch das Wohnhaus und den Kuhstall des Richtergrundes. Als hier 1671 ein Kriminalfall vorkam — die Frau des Richters war das Opfer eines Verbrechens geworden —, wußte man nicht recht, welches Amt die Untersuchung zu führen habe. Der Chronist jener Zeit berichtet hierüber:

„Anno 1671, den 20. Februar ward Sabina, Elias Rudolphs, Richters in Hennersdorff, Ehefrau, frühe, als sie nach dem Morgengrauen aufgestanden, gewaltsamer Weise am Kopfe dermaßen beschädiget, daß sie den 21. starb. Es fiel der Verdacht auf den Richter selbst, als den Ehemann, inmaßen er ein jachzorniger und böser Mann war.“

Weil nun die Frau auf Dippoldiswaldischer Jurisdiction in der Stuben nicht weit vom Ofen in ihrem Blute sinnlos gelegen, auch allda gestorben, insemahl die Hälfte des ganzen Wohnhauses und Küche-Stalls halb auf Dippoldiswaldischer, halb auf Frauensteinischer Jurisdiction stehet: So ward die Inquisition wider den Richter im Amte Dippoldiswalde geführt . . .“

Interessant waren die Röthenbacher Justizverhältnisse. Obwohl dieses Dorf ins Amt Dippoldiswalde gehörte, unterstand es doch der Frauensteinschen Justiz. Daher das Sprichwort: „Die Röthenbacher werden zu Frauenstein gehenkt.“ Christian August Bahn, Diakonus zu Frauenstein, schreibt hierüber in seiner Chronik von Anno 1748:

„Von Röthenbach, so nach Preßschendorf in die Kirche und nach Dippoldiswalde ins Amt gehört, besaget das Erb-Register de anno 1581, daß, wenn sie einen wollen hengen lassen, sie ihn nach geschehener Verurtheilung nach Frauenstein an den Galgen bringen müssen.“

Es hängt dies damit zusammen, daß Röthenbach zur Zeit der Burggrafen zur Herrschaft Frauenstein gehörte. 1465 kam der Ort an Hans von Hartisch auf Preßschendorf, 1615 aber wurde er zum Amte Dippoldiswalde gekauft. Die oben angeführte Redensart ist im Volksmunde wohl noch heute bekannt.